



An den Kreis Düren  
**Umweltamt**

Bismarckstraße 16  
52348 Düren

Jülich, 21.12.2021

**Betreff: Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung der Firma Davids GmbH in der Gemeinde Aldenhoven, Flur 22 Flurstücke 36 tlw., 37-43, 45-48, 53 tlw., 57 und 58 sowie Flur 23, Flurstücke 14-20 und 21 tlw.**

**Landesbüro Zeichen: DN-20-02 19 AB**

Sehr geehrte

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren folgende Stellungnahme ab:

Aktuell befindet sich der Regionalplan in Bearbeitung und wird neu aufgelegt. Auch darin werden besonders Abgrabungen thematisiert und es soll größere Änderungen bei der Genehmigung von Kies- und Sandabgrabungen geben. Diese sind zu beachten. Wir verweisen hierzu auch auf die Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Regionalplan Köln vom 9. 11.2020.

Auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch die Starkregenfälle im Juli 2021 im Bereich Blessem müssen solche Abgrabungen neu betrachtet werden. Standsicherheit der Böschungen und Ausspülungen sind im Hinblick auf zukünftige Unwetterereignisse zu berücksichtigen, gerade hier in direkter Nähe zur Autobahn A44.

## Artenschutz

Kiesgruben bieten vielen Tieren und Pflanzen Lebensräume auf Zeit, besonders Vögeln, Amphibien und Insekten. Dies sollten auch die Rekultivierungspläne beachten.

Im Gutachten wird bei den Amphibien die **Kreuzkröte** besonders hervorgehoben. Es ist bekannt, dass besonders die Kreuzkröte fast jede wasserführende Wagenspur als Laichgewässer annimmt. Die Hauptlaichgewässer befinden sich in der aktuellen Abgrabung. Wir sehen auch die Möglichkeit, dass durch die Erweiterung neue Laichbiotope entstehen können, ebenso wie passende Landlebensräume. Daher wäre es gut, wenn man diese Laichbiotope auch an randlichen Bereichen des Tagebaus dauerhaft erhalten würde. Dazu reichen flache Mulden, die temporär Wasser führen. Diese dürfen nur nicht ständig mit schweren Fahrzeugen durchfahren werden, da sie die Kaulquappen dadurch töten würden. Auch bei der Inanspruchnahme der zukünftigen Flächen muss darauf geachtet werden, dass keine aktuell besiedelten Reproduktionsgewässer, die sich temporär gebildet haben könnten, zerstört werden. Sollten temporäre Gewässer, z.B. Traktorfahrspuren, gefunden werden, muss man die Kaulquappen umsiedeln. Wir möchten aber auch auf die gute Zusammenarbeit mit dem Betreiber hinweisen, mit dem wir uns jährlich zusammensetzen und zielführende und praktikable Artenschutzmaßnahmen für die Kreuzkröte, aber auch für die nachfolgende Uferschwalbe besprechen. Dies ist auch problemlos in den laufenden Betrieb zu integrieren.

Kiesgruben bieten inzwischen den sehr selten gewordenen **Uferschwalben** letzte Brutmöglichkeiten im Kreis Düren. In der Abgrabung der Firma Davids gibt es eine traditionelle Fortpflanzungsstätte in einer Steilböschung. Dabei wurde der Betriebsablauf nicht weiter gestört. Gerne beraten wir auch weiterhin, wie diese Abbruchkante erstellt werden kann. Die Kooperation funktioniert sehr gut und die Bestände der Uferschwalbe haben sich dort stabilisiert.

Die **Feldlerche** wurde bei den Kartierungen mit sechs Brutpaaren auf den geplanten Erweiterungsflächen festgestellt. Nach den Vorgaben des Ministeriums sind für die Feldlerche pro Brutpaar CEF-Maßnahmen auf 1 ha als Ausgleich vorgesehen. Die Feldlerche ist eine streng geschützte, planungsrelevante Feldvogelart (Rote Liste 3), die in den letzten Jahren stark im Bestand zurückgegangen ist. Das Schutzkonzept für die Feldlerche wird auch anderen Feldvogelarten zu gute kommen. Die unterschiedlichen vorgesehenen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen halten wir für zielführend und befürworten auch die Anlage von Gehölzstrukturen mit Krautsäumen. Allerdings hat sich in mehreren Untersuchungen inzwischen rausgestellt, dass die sogenannten Lerchenfenster nicht bzw. kaum von Feldlerchen angenommen werden.

Der **Uhu** hatte bis 2018 in der Abgrabung Tholen gebrütet. Leider hatte man damals das Weibchen tot neben dem Gelege aufgefunden. Im Jahr 2019 konnten wir direkt im Bereich der

Abgrabung am Mittelstreifen der Autobahn A44 einen adulten Uhu tot bergen. Es kann aber auch dauerhaft nicht ausgeschlossen werden, dass auch diese Abgrabungsfläche als Brutplatz eines neuen Uhu Brutpaares angenommen werden könnte, da sie gute Bedingungen bietet. Daher empfehlen wir hierzu Herrn Stefan Brücher von der EGE zu kontaktieren: Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen [eggeulen@t-online.de](mailto:eggeulen@t-online.de)

### Rekultivierung/Verfüllung

Im Anschluss an die Abgrabung sollen die Flächen wieder rekultiviert werden. Dadurch wird die landwirtschaftliche Fläche wieder hergestellt. Allerdings verlieren die Kreuzkröten hierdurch ihre Laichgewässer und Lebensräume. Hierzu wäre es zu begrüßen, wenn man mittels geeigneter Maßnahmen Lebensräume für diese streng geschützten Arten vor Ort erhalten könnte. Dazu müssten flache Mulden, die temporär Wasser führen sowie Böden verwendet werden, die offen bleiben, wie beispielsweise Sande. Auch kleinere Steinhäufen als Tagesverstecke wären sinnvoll. Daher sollte nach dem Abbau auch am Ort des Eingriffs die Herstellung eines Komplexes von Klein- und Kleinstgewässern sichergestellt werden.

Auch Uferschwalben und Insekten würden ihre Fortpflanzungsstätten verlieren, daher sollte ein Teil der Abgrabung mit den Steilwänden erhalten bleiben.

Auch vor dem Hintergrund des massiven Rückgangs der Feldvögel sollte die Rekultivierung der landwirtschaftlichen Flächen Grünstreifen und Heckenstrukturen vorsehen, um den Feldvogelarten geeignete Bruträume und Rückzugsort bereitzustellen.

Mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen wird schon ein guter Ansatz verfolgt, um einigen Arten (z.B. Feldvögeln) auch nach der Rekultivierung einen geeigneten Lebensraum zu bieten. Leider wird es aber für Arten wie die oben genannten Kreuzkröte und Uferschwalbe kaum möglich sein, auch nach der Rekultivierung einen Lebensraum und Fortpflanzungsstätte vorzufinden. Dieses generelle Problem der Abgrabungen kann gelöst werden, indem geeignete Lebensräume in der Rekultivierung geschaffen werden. Dazu würde natürlich nicht die gesamte Fläche zurück in die landwirtschaftliche Nutzung gehen. Aber bei der aktuellen Dimension der Planung plädieren wir dafür, einen Teil der Rekultivierung für den Artenschutz nicht landwirtschaftliche wiederherzustellen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen aufgenommen und umgesetzt werden und erheben keine Bedenken gegen die Erweiterung der Abgrabung.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren